

Vorlage

zur 17. Sitzung des Werkausschusses am 07.09.2022

Ö 4.1: Empfehlung an die StVV - Wirtschaftsplan 2023 / 2024

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor. Dem Werkausschuss ist gemäß § 8 (1) der Eigenbetriebssatzung der Entwurf des Wirtschaftsplanes zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 / 2024 wurde unter der Annahme aufgestellt, dass eine Anpassung der Abwassergebührensätze ab 01. Januar 2023 erfolgt, die bereits gemäß Wirtschaftsplan 2021/ 2022 für 2023 zu erwarten war.

Die Höhe der Entgelte / Gebühren ist seit langem unverändert

- | | |
|---|---------------------|
| • bei Schmutzwasser | seit dem 12.05.2007 |
| • bei Niederschlagswasser | seit dem 01.07.2013 |
| • bei Sammelgruben/Kleinkläranlagen in Wohnbebauung | seit dem 12.05.2013 |
| • bei Sammelgruben bei Freizeitnutzung | seit dem 01.04.2017 |

Unter den getroffenen Annahmen wird die SAE voraussichtlich

Im Jahre 2023 ein Ergebnis von	+ 2.062 TEUR
und für 2024 ein Ergebnis von	+ 2.079 TEUR

erzielen.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes zu und empfiehlt der Stadtvertretung, diesen im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt zu beschließen.
2. Sollten sich im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin und zur Kalkulation der Gebühren Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan haben, wird die Werkleitung ermächtigt, diese in den Plan einzuarbeiten.

Anlage
Wirtschaftsplan 2023/2024